

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019

16.04.4/15.05

Postulat Damaris Hohler und Mitunterzeichnende betreffend Jugendparlament

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Gemeinderätin Damaris Hohler und Mitunterzeichnende
Datum des Postulats	18. März 2019
Titel des Postulats	Jugendparlament
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	15. April 2019
Frist für Bericht und Antrag	15. Oktober 2019 (Art. 50a Ziff. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Fristablauf	18. September 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Oktober 2019

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und in welchem Format die Gründung eines Jugendparlaments in Bülach angebracht wäre.“

Das Postulat wurde dem Ressort Präsidiales zur Berichterstattung zugewiesen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderätin Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich sieht in § 37 vor, dass die Gemeinden ein Kinder- und Jugendparlament einführen können. Im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung hat sich der Stadtrat im Grundsatz dafür ausgesprochen, die Schaffung eines Jugendparlaments zu ermöglichen. Eine Verankerung in der Gemeindeordnung ist jedoch erst zulässig, wenn der Entscheid, ein Jugendparlament einzuführen, gefallen ist.

Mit dem Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden ist der dazu notwendige politische Prozess initiiert.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Politische Partizipation von Jugendlichen

Vor der Volljährigkeit haben Jugendliche keine rechtlichen Möglichkeiten, sich politisch verbindlich einzubringen. Sie sind vom politischen Prozess ausgeschlossen, auch wenn sie unmittelbar davon betroffen sind. Trotzdem können sich Jugendliche politisch einbringen: Die von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention spricht den Jugendlichen in Art. 12 das Recht zu, sich zu Angelegenheiten, die sie berühren, frei äussern zu dürfen. Zudem ist darin festgelegt, dass der Staat diese Meinung angemessen zu berücksichtigen habe.

Wir verstehen als Partizipation die Teilnahme von Jugendlichen an politischen Prozessen und Strukturen. Beispiel: Anhörung der Jugendlichen einer Gemeinde zum Umbau des Sportplatzes. Die Definition des Dachverbands Schweizer Jugend lautet:

„Die politische Partizipation von Jugendlichen ist eine in der Regel kollektive Partizipationsform, bei der Jugendliche in politische Prozesse einbezogen werden. Der Einbezug muss dabei durch politische Strukturen, Personen oder Institutionen anerkannt werden. Ob eine Partizipationsform politisch ist, hängt auch vom Selbstverständnis der Partizipierenden ab.“

Jugendparlament – Förderung der politischen Partizipation

Ziel dieser Förderung ist es, die politische Partizipation von Jugendlichen nachhaltig zu gestalten. Die Förderung soll

- Die Motivation der Jugendlichen erhöhen, später ein politisches Amt zu übernehmen,
- Zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit den politischen Rechten und deren Wahrnehmung führen,
- Die demokratische Diskussionskultur verbessern.

Der Dachverband Schweizer Jugend zählt aktuell rund 80 Jugendparlamente und Jugendräte in der Schweiz. In der Organisation und bei den Kompetenzen unterscheiden sie sich. Folgendes haben sie gemeinsam:

- Ziel: Jugendliche setzen sich für Jugendliche ein,
- Parteipolitisch unabhängig,
- Sachpolitik nicht Parteipolitik,
- Kommunal, regional oder kantonale organisiert,
- Öffentlich-rechtlich durch Anschluss an politische Institutionen oder privatrechtlich als Verein organisiert,
- Stehen in der Regel allen Jugendlichen offen,
- Auf finanzielle Mittel angewiesen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Was Jugendparlamente nicht sind:

- Keine Imitation der politischen Struktur vor Ort,
- Keine einmalige Veranstaltung, sondern eine dauerhafte Institution,
- Keine Alibiübung und kein Debattierklub.

Diese und weitere Informationen sind zu finden auf der Webseite des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente www.dsj.ch.

Jugendparlamente im Kanton Zürich

Kantonales Jugendparlament

Am 25. Januar 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Verordnung über das kantonale Jugendparlament (VJP) erlassen. Der Verein „Jugendparlament Kanton Zürich“ wurde am 1. November 2017 vom Zürcher Regierungsrat für die Jahre 2018 – 2021 als das offizielle kantonale Jugendparlament anerkannt. Zwei Mal im Jahr führt es eine Jugendparlamentssitzung durch. Alle Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich zwischen 12 und 21 Jahren sind berechtigt, Mitglied des Jugendparlaments Kanton Zürich zu werden. Anmeldung genügt. Weitere Informationen zu den Tätigkeiten sind hier ersichtlich: www.jupa-zh.ch.

Regensdorf

Seit diesem Jahr unterstützt die Gemeinde Regensdorf das Projekt „engage.ch“ mit dem Ziel, die Jugendlichen aktiv an die politischen Prozesse heranzuführen. Begleitet wird die Projektgruppe von zwei Gemeinderäten. Weitere Mitglieder der Projektgruppe sind u.a. Jugendbeauftragte, Vertreter der Schulen, Jugendarbeit der Kirchen, der Sozialbehörde und des Gemeinschaftszentrums. An der Kick-off-Veranstaltung im Juni 2019 nahmen trotz Zusagen keine Jugendlichen teil. Für den Projektleiter ist das nicht erstaunlich, da für die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt alles noch sehr abstrakt war. Es zeigt aber auch, dass noch ein grosses Stück Überzeugungsarbeit nötig ist, damit die Jugendlichen sehen und begreifen können, dass ihre Meinung wirklich gefragt ist und sie mitbestimmen können. Der Projektleiter ist zuversichtlich, denn bei ganz konkreten Anliegen, z.B. für einen Freizeit- und Surfpark, sind die Jugendlichen grundsätzlich sehr motiviert und engagiert. Zudem ist wichtig, dass der Gemeinderat hinter der politischen Partizipation der Jugendlichen steht und ein längerfristiges Engagement daraus entsteht.

Diese Informationen sind der Furttaler/Rümlanger-Zeitung vom 10. Mai 2019 und 28. Juni 2019 entnommen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Uster

Folgende Informationen wurden am 10. September 2019 von der Website der Stadt Uster abgerufen:

Im „Bericht und Konzept Jugendpolitik“ aus dem Jahr 2007 wird u.a. festgehalten, dass

- Die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Uster unbefriedigend sind und
- Es für die politische Partizipation keine Instrumente gibt.

Mit der Motion „Einführung Jugendmotion“ wurde der Stadtrat 2013 beauftragt, dem Gemeinderat die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit Uster das Instrument Jugendmotion einführen kann.

Anliegen der Stadt Uster war es, für die Jugendlichen eine möglichst niederschwellige Möglichkeit zur politischen Partizipation zu schaffen. Gemäss Einschätzung des Gemeindeamts des Kantons Zürich sind dafür folgende Mindestanforderungen zu beachten:

- Der Gegenstand des Jugendvorstosses muss in die Zuständigkeit der Legislative fallen.
- Darüber hinausgehende Vorstösse von Nichtstimmberechtigten sind als Petition zu qualifizieren.
- Unterschriften sammeln reicht nicht. Der Vorstoss muss im Rahmen einer Versammlung durch die Jugendlichen beschlossen werden.

Der Gemeinderat von Uster hat am 23. Januar 2017 die Einführung des Jugendvorstosses beschlossen. Die Stimmberechtigten von Uster haben dieser Vorlage am 19. Mai 2019 zugestimmt.

Zum Verfahren: Jeder Jugendvorstoss ist schriftlich beim Präsidium des Gemeinderats einzureichen. Dieses überprüft die gesetzlichen Erfordernisse und entscheidet je nach Zuständigkeit, an wen der Jugendvorstoss zu überweisen sei (Gemeinderat, Stadtrat, Primarschulpflege, Sozialbehörde).

Winterthur

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung sieht Winterthur gemäss erläuterndem Bericht die Einführung eines Jugendvorstosses in Form eines Postulats vor. Auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments wird verzichtet.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Begründung:

Ein Erfolgsfaktor für die Schaffung und das Funktionieren eines Kinder- und Jugendparlaments ist der Anstoss von unten. Er muss von den Jugendlichen selbst kommen und auch wesentlich durch ihr Engagement getragen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass das Interesse und die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, sich in einem stark strukturierten Rahmen mit politischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, gering sind. Mit dem Jugendvorstoss haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich ad hoc und in einem nur wenig strukturierten Prozess politisch einzubringen.

Diese Informationen wurden am 10. September 2019 auf der Website der Stadt Winterthur abgerufen.

Wetzikon

Am 29. März 2019 wurde in Wetzikon im Rahmen eines Projektes mit Jugendlichen ein Jugendrat in Form eines privatrechtlichen Vereins gegründet. Zweck des Jugendrats ist es, sich für die Anliegen der Jugendlichen einzusetzen, die politische Bildung sowie die Teilnahme und Mitbestimmung am politischen Prozess von Jugendlichen zu fördern. Ein politisches Instrument ist in den Statuten nicht vorgesehen. Gemäss Franziska Gross, Ratssekretärin, wird in der gegenwärtig laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung geprüft und diskutiert, ob dem Jugendrat resp. den Jugendlichen in Wetzikon ein Antragsrecht gegeben werden kann und soll.

Horgen

Nach mehreren Jahren des „Auf und Ab“ wurde das Jugendparlament in Horgen vor zwei Jahren neu aufgelegt. Aktuell werden die Statuten durch den Vorstand überarbeitet. Auf Nachfrage bei Roland Pfenninger, Abteilungsleiter Kind/Jugend/Familie, was die Herausforderungen eines Jugendparlaments seien, erhielten wir folgende Auskunft:

- Das Jugendparlament-Alter ist bedingt durch Veränderungen und berufliche Belastungen ein schwieriges Alter. Das Engagement ist daher beschränkt. Es gibt mehr Ideen, als man umzusetzen vermag.
- Die Bereitschaft, die wenige Freizeit für allgemeine politische Anliegen einzusetzen, ist nur bei wenigen hoch. Man setzt sich lieber für konkrete Projekte ein (z.B. einen Skaterpark).
- Schlussfolgerung: Das Jugendparlament muss von einer Fachperson, z.B. der Jugendarbeit, begleitet und moderiert werden. Die Frage nach der Nachwuchs-Rekrutierung muss als Dauertraktandum auf der Agenda stehen, sonst drohen die Überalterung und das frühzeitige Ende des Jugendparlaments.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Rüti

Vor sieben Jahren wurde der Jugendrat in Rüti gegründet. Dass es in den letzten Jahren ruhig geworden ist, begründete die zuständige Gemeinderätin im Zürcher Oberländer am 8. Dezember 2017 so:

- Knappe Ressourcen auf allen Seiten
- Personelle Wechsel
- Lange Vakanz der Stelle Jugendbeauftragter.

Untätig war der Jugendrat indes nicht. Etwa alle zwei Monate hat sich in den letzten Jahren eine kleine Gruppe getroffen, um über Projekte und Anlässe zu diskutieren, welche unterstützt und organisiert werden sollen.

Wünschenswert wäre gemäss der Jugendbeauftragten mehr Eigeninitiative des Jugendrats. Mittels Besuchen in den Schulklassen und Plakaten haben die Mitglieder des Jugendrats Werbung in eigener Sache gemacht. Es ist allerdings auch nachvollziehbar, wenn die Jugendlichen sich nicht engagieren mögen. Dies v.a. aus zwei Gründen: Viele Jugendliche erleben das Oberstufenalter als sehr streng. Und, ein politisches Engagement birgt Frustrationspotential, weil die Anliegen und Beschlüsse des Jugendrats für die Gemeinde unverbindlich sind.

Wohlen (Kanton Aargau)

Auf Anfrage, wie der Jugendrat in Wohlen organisiert sei, führt Flurin Burkard, Abteilungsleiter Gesellschaft, Kultur und Sport, Folgendes aus:

In Wohlen besteht sowohl ein Jugendrat als auch eine Jugendsession. Dabei entspricht die Jugendsession einem Jugendparlament. Der Jugendrat ist als Verein organisiert und besteht seit gut zehn Jahren. Die Strukturen zur politischen Partizipation der Jugendlichen in Wohlen basieren auf dem Konzept „Politische Bildung bei Jugendlichen“. Dieses Konzept ist allerdings nicht verbindlich.

Für die Leitung und Begleitung des Jugendrats sowie für die Organisation und Durchführung der Jugendsession ist der Verein für Jugend und Freizeit mit Sitz in Wohlen mittels Leistungsvereinbarung beauftragt. Die Ziele der politischen Bildung sollen mit drei Massnahmen erreicht werden:

- Staatskunde/Staatskundetag (gemäss Lehrplan der Oberstufe),
- Jährliche Jugendsession (Wissen anwenden und Politik hautnah erleben),
- Jugendrat (gewählt durch die Jugendsession, Ziel: politische, soziale und kulturelle Interessen der Jugendlichen abholen).

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Würdigung

Aufgrund der Erkenntnisse aus anderen Gemeinden sowie der Beurteilung des Stadtrats haben niederschwellige Angebote zur politischen Partizipation der Jugendlichen, wie z.B. der Jugendvorstoss in Uster, die besten Chancen, von den Jugendlichen genutzt zu werden und so längerfristig Bestand zu haben. Mit einem Jugendvorstoss können die Jugendlichen mit geringem Aufwand ihre Anliegen im Gemeinderat vorbringen. Das Gemeindeamt erachtet es als genügend, wenn der Vorstoss im Rahmen einer Versammlung durch die Jugendlichen beschlossen wird. Allein das Sammeln von Unterschriften reicht nicht.

Ein Jugendparlament dagegen braucht Jugendliche mit dem Willen, sich für allgemeine politische Themen zu engagieren, Struktur, Organisation, Begleitung, Beratung, finanzielle Mittel und die Zusammenarbeit verschiedener Stellen, wie z.B. Jugendarbeit, Schule, Behörden und Verwaltung.

Da nach geltendem Recht den Jugendlichen keine politischen Rechte zugestanden werden, eignet sich lediglich der Vorstoss in Form eines Postulats als politisches Instrument. Gemäss Information des Gemeindeamts des Kantons Zürich ist es demnach nicht zulässig, einem Jugendparlament z.B. das Instrument der Motion zur Verfügung zu stellen.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat erachtet die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen als sinnvoll und erstrebenswert, weil:

- die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen gefördert wird.
- die Kinder und Jugendlichen zu einer gesellschaftlichen Mitverantwortung geführt werden.
- deren soziales Engagement gefördert wird.
- die Stadt den Jugendlichen den Zugang zur politischen Partizipation ermöglicht.

Der Stadtrat wird für die Einführung des Jugendvorstosses in Form eines Postulats einen Antrag an den Gemeinderat als Nachtrag zu Antrag und Weisung zur Gemeindeordnungs-Revision vorbereiten. Mit dem Einführen des Jugendvorstosses wird ein niederschwelliges Angebot zur politischen Partizipation geschaffen, das sich lohnt. Auf der Basis des Jugendvorstosses kann, bei genügend Interesse und Engagement seitens der Jugendlichen, zu einem späteren Zeitpunkt ein Jugendparlament entstehen.

Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich ist der Jugendvorstoss in der Gemeindeordnung zu regeln. Aus heutiger Sicht erscheint dem Stadtrat eine Regelung, wie sie die Stadt Uster im Mai 2019 in die Gemeindeordnung aufgenommen hat, als sehr sinnvoll:

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



„Art. 17a Jugendvorstoss

1 Mindestens 20 Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in Uster können dem Ratspräsidium einen «Jugendvorstoss» in der Form eines Postulats einreichen.

2 Der Gegenstand des Jugendvorstosses muss in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit zur Einreichung einer Petition bei jeder Behörde von Uster, insbesondere beim Stadtrat, der Primarschulpflege oder der Sozialbehörde.

3 Der Jugendvorstoss ist im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen. Der Text des Jugendvorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.“

Fazit

Der Stadtrat begrüsst ein politisches Engagement der Jugendlichen und spricht sich dafür aus, die Möglichkeit dafür zu schaffen. Aufgrund der Erfahrungen und der Erkenntnisse anderer Gemeinden sieht der Stadtrat den Anstoss für ein Jugendparlament von den Jugendlichen selbst als Grundvoraussetzung für das Gelingen und das langfristige Bestehen eines Jugendparlaments. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, die Institutionalisierung der politischen Partizipation von Jugendlichen schrittweise anzugehen. Er empfiehlt, in einem ersten Schritt, die Einführung des Jugendvorstosses in Form eines Postulats. Damit können die Jugendlichen am politischen Leben teilnehmen. Eine Erweiterung, z.B. die Schaffung eines Jugendparlaments, ist aus Sicht des Stadtrats abhängig vom Engagement und Interesse der Jugendlichen.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnenden betreffend Jugendparlament Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Claudia Forni, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Irène Schönenberger, Controllerin
 - g) Medien und Abonnenten für GR-Drucksachen **Stadtrat Bülach**

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 361

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber